

Hinweise zur Umschreibung der Führerscheine aus der Ukraine

Mit der Aufnahme der Ukraine in die Staatenliste der Anlage 11 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist die Umschreibung der ukrainischen Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis nun prüfungsfrei möglich.

Wichtiger Hinweis:

Für Ukrainer **mit Schutzstatus** besteht derzeit keine Notwendigkeit zur Umschreibung der ukrainischen Führerscheine, da die Fahrberechtigung in Deutschland weiterhin bis zum Ende des Schutzstatus (04.03.2028) besteht.

Ukrainer **ohne Schutzstatus** sind nach Wohnsitznahme in Deutschland längstens **sechs Monate** mit ihrer ukrainischen Fahrerlaubnis im Umfang der erteilten Klassen im Inland noch fahrberechtigt. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist nach Ablauf der sechs Monate nicht mehr erlaubt und stellt eine Straftat gemäß § 21 Straßenverkehrsgesetz dar. Daher sollte die Umschreibung der Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis rechtzeitig beantragt werden. **Hierfür sind zwei Schritte notwendig.**

Schritt 1: Termin im Ortsamt

Bevor Sie Ihren Führerschein umschreiben können, ist eine Vorsprache im Ortsamt unbedingt erforderlich. Dafür benötigen Sie einen Termin. Diesen buchen Sie bitte online unter dem nachfolgenden Link oder QR-Code:



<https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=10>

Über die **Auswahl „Bescheinigungen/Sonstiges“** und **„Vorlage oder Nachreichen von Urkunden, Bescheinigungen oder weiterer Unterlagen“** buchen Sie bitte Ihren Termin in einem Ortsamt Ihrer Wahl.

Zu Ihrem Termin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ihren Nationalpass, gültigen ukrainischen Reisepass und/oder Nachweis zum Status Ihres Aufenthaltes
- Ihre originale Geburtsurkunde inklusive deutscher Übersetzung nach ISO-Norm
- und, wenn zutreffend, Ihre Eheurkunde/Scheidungsurteil inklusive deutscher Übersetzung nach ISO-Norm

Dies ist nötig, um Ihre persönlichen Daten für die Umschreibung Ihres Führerscheins zu überprüfen.

Telefon

Zentrale +49 381 381-0
Telefax +49 381 381-1902

Internet

rathaus.rostock.de

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG
Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE137385469

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000 00
DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS
DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

Schritt 2: Termin in der Führerscheinstelle

Erst nach Ihrem Termin im Ortsamt buchen Sie einen Termin für die Umschreibung Ihres Führerscheins in der Führerscheinstelle Rostock. Dafür wurde die Möglichkeit geschaffen, gesonderte Termine unter dem nachfolgenden Link oder QR-Code zu buchen:



<https://rathaus.rostock.de/OnlineTermine/select2?md=7>

Nutzen Sie bitte in der **Auswahl: „Fahrerlaubnis Ukrainer“** und dann das Anliegen **„Umschreibung ukrainische Führerscheine“**.

Hinweise:

Werden Termine für die Umschreibung über andere Anliegen gebucht, erfolgt **keine** Bearbeitung des Anliegens im Termin.

Zum Termin in der Führerscheinstelle sind mitzubringen:

- Identifikationsdokument / Aufenthaltstitel im Original
- Ukrainischer Führerschein im Original
- Ein biometrisches Passfoto ist mitzubringen **oder** kann in der Führerscheinstelle erstellt werden (selbstbedienbares Fototerminal).
- Für die Umschreibung der Klassen C und D müssen aktuelle ärztliche Untersuchungen nach § 11 Absatz 9 und § 12 Absatz 6 FeV gemäß dem Muster Anlage 5 und 6 FeV zum Termin im Original vorgelegt werden. Diese Untersuchungen dienen als Nachweis, dass keine Anzeichen für Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung für das Führen von Kraftfahrzeugen der entsprechenden Klasse ausschließen können.
Tipp: Am schnellsten und oft am günstigsten geht es beim Betriebs- oder Arbeitsmediziner, der alle Untersuchungen durchführen darf.
- Für die Umschreibung der Klasse D ist ein behördliches Führungszeugnis (Belegart Null) gemäß § 30 Absatz 5 Satz 1 Bundeszentralregistergesetz (bei Antragstellung nicht älter als drei Monate) erforderlich. Das Führungszeugnis muss zum Termin in der Führerscheinstelle vorliegen. Daher sollte mindestens 4 Wochen vor diesem Termin das Führungszeugnis beim Ortsamt beantragt werden.
- **Besonderheit zur Umschreibung:** Wurde die ukrainische Fahrerlaubnis der Klasse C und/oder D erteilt, ohne, dass die Klasse B erteilt wurde, muss vor Umschreibung der Klasse C und/oder D die Klasse B durch die Führerscheinstelle erteilt werden. Hierfür muss der Antragsteller eine theoretische und praktische Prüfung für die Klasse B erfolgreich ablegen. Bei Terminwahrnehmung in der Führerscheinstelle zwecks Umschreibung ist zwingend eine Fahrschule zu benennen, die diese Prüfungsvorbereitung durchführt.